



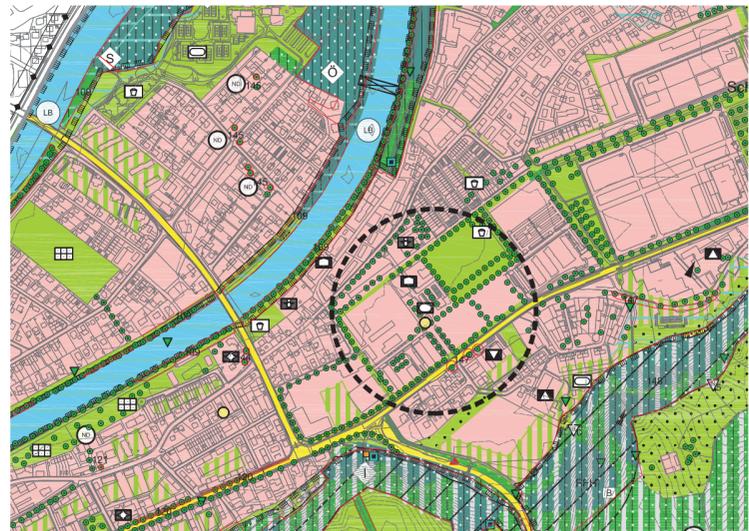
Wirksamer Flächennutzungsplan



Änderung Flächennutzungsplan mit Deckblatt Nr. 15 im Bereich "zw. Niedermayerstraße und Karl-Valentin-Weg, Bereich Süd und Ost"



Wirksamer Landschaftsplan



Änderung Landschaftsplan mit Deckblatt Nr. 15 im Bereich "zw. Niedermayerstraße und Karl-Valentin-Weg, Bereich Süd und Ost"

Legende Flächennutzungsplan

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

- Wohnbauflächen (§ 1 Nr. 1 BauNVO)
- Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO) langfristige Planungen
- Dorfgebiete (§ 5 BauNVO)
- Mischgebiete (§ 6 BauNVO)
- Kerngebiete (§ 7 BauNVO)
- Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)
- Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO) - langfristige Planungen
- Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO) mit Funktion Dienstleistung
- Industriegebiete (§ 9 BauNVO)
- Industriegebiete (§ 9 BauNVO) - langfristige Planungen
- Sondergebiete (§ 11 BauNVO) mit Bezeichnung der Nutzung (z.B. EH = Errechenort)
- Landschaftliche Betriebe im Außenbereich
- Bauliche Festsetzungen im Außenbereich
- Bauliche Entwicklungen erst nach Durchführung von Hochwasserschutzmaßnahmen möglich
- Flächen für Bahnanlagen mit Umrüstungspotenzial

Erhöhung des Schienennetzes

- geplanter Haltepunkt

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

Zweckbestimmung

- Elektrizitätswerk
- Umspannwerk
- Wasserbehälter
- Pumpwerk
- Wasserwerk
- Brunnen
- Kläranlage
- Gas
- TV-Umsetzer

Hauptversorgungsleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- 220 kV - Freileitung / 110 kV-Freileitung
- 20 kV - Freileitung / 20 kV-Freileitung
- Erdgas
- Funkfeld, TV - Umsetzer
- Abbau- und Auffüllflächen, Nachfolgenutzungen
- Abbau- und Auffüllflächen, Nachfolgenutzungen Planung

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf

Einrichtungen und Anlagen

- Öffentliche Verwaltungen
- Schule
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr
- Kindergärten
- Sportanlagen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrsstraßen (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- Autobahnen
- Bauverbotszone gemäß § 9 Abs. 1 Bundesfernstraßengesetz (BfStrG)
- Anbaubeschränkungzone gemäß § 9 Abs. 2 Bundesfernstraßengesetz (100m)

Hauptverkehrsstraßen und wichtige Erschließungsstraßen

- Bestand
- Planungen, vom Stadtrat beschlossen
- Planungen
- Trassenkorridore
- Vernetz planfestgestellte Trasse
- Hinweis raumgeordnete Trasse B15 neu

Flächen für ruhenden Verkehr

- geplante Park- und Rade-Plätze
- Hofergannell

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und 5 BauGB)

- Gliedernde und abschirmende Grünflächen
- Parkanlagen
- Dauerkeimgärten
- Sportplatz
- Spielplatz
- Zeltplatz
- Badeplatz, Freibad
- Friedhof
- Bauflächen mit Grünfunktion
- Naherholungsgebiet (einem Müllberg)

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

- Still- und Fließgewässer
- Wasserschutzgebiet (nachrichtliche Übernahme Wasserwirtschaftsamt bzw. Stadt Landshut für Gewässer 3. Ordnung)
- Wasserabflussgebiet (nachrichtliche Übernahme Wasserwirtschaftsamt bzw. Stadt Landshut für Gewässer 3. Ordnung)
- Hochwassergebiet (nachrichtliche Übernahme Wasserwirtschaftsamt bzw. Stadt Landshut für Gewässer 3. Ordnung)
- Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§ 5 Abs. 2 Nr. 6 und Abs. 4 BauGB)
- Quellen
- Regenwasserhaltebecken

Waldflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und 10 BauGB)

- Waldfläche
- Bei nicht anderweitiger Nutzung für eine Aufzucht vorrangig zu prüfen
- Acker- und Grünlandflächen
- Erwerbgartenerbau

Waldfunktionen (nachrichtliche Übernahme Waldfunktionsplan)

- Flächenhafte Darstellung
- Schutz/Schallschutz
- Immissionsschutz
- Klima (Erhaltung einer spezifischen Ausprägung)
- Biotschutz (Ökopschutz)
- Verbesserung/Erhaltung des Landschafts- bzw. Ortsbildes, Umgebungsschutz von Denkmalern
- Gas
- TV-Umsetzer

Sonstige Vermerke, Kennzeichnungen und Nachrichtliche Übernahmen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Höhenlinien
- Flugzunge
- Umgrenzung von Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Flächen für Bahnanlagen bestehender Hauptbahnhof / Bahnhof
- Bodendenkmäler, flächenhafte Darstellung
- Bodendenkmäler (Bay. Landesamt für Denkmalpflege)
- Geotope (Bay. Geologisches Landesamt)
- Umgrenzung von Altlastenflächen mit einem gefährlichen Umweltschaden (§ 5 Abs. 2 BauGB) nachrichtliche Übernahme Amt für techn. Umweltschutz und Ordnungsgang (Die Kennzeichnung dient als Warnhinweis und ist nicht rechtsverbindlich)
- Flächen, deren Biotopwert mit umweltschutzrechtlichen Maßnahmen (§ 5 Abs. 2 BauGB) zu erhöhen ist
- Flächen, deren Biotopwert mit umweltschutzrechtlichen Maßnahmen (§ 5 Abs. 2 BauGB) zu erhöhen ist
- Flächen, deren Biotopwert mit umweltschutzrechtlichen Maßnahmen (§ 5 Abs. 2 BauGB) zu erhöhen ist
- Flächen, deren Biotopwert mit umweltschutzrechtlichen Maßnahmen (§ 5 Abs. 2 BauGB) zu erhöhen ist
- Flächen, deren Biotopwert mit umweltschutzrechtlichen Maßnahmen (§ 5 Abs. 2 BauGB) zu erhöhen ist
- Bereiche, die einer planerischen Verteilung bedürfen

Legende Landschaftsplan

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

- Öffentliche Verwaltungen
- Schule
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr
- Kindergärten
- Sportanlagen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrsstraßen (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- Autobahnen
- Bauverbotszone gemäß § 9 Abs. 1 Bundesfernstraßengesetz (BfStrG)
- Anbaubeschränkungzone gemäß § 9 Abs. 2 Bundesfernstraßengesetz (100m)

Hauptverkehrsstraßen und wichtige Erschließungsstraßen

- Bestand
- Planungen, vom Stadtrat beschlossen
- Planungen
- Trassenkorridore
- Vernetz planfestgestellte Trasse
- Hinweis raumgeordnete Trasse B15 neu

Flächen für ruhenden Verkehr

- geplante Park- und Rade-Plätze
- Hofergannell

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und 5 BauGB)

- Gliedernde und abschirmende Grünflächen
- Parkanlagen
- Dauerkeimgärten
- Sportplatz
- Spielplatz
- Zeltplatz
- Badeplatz, Freibad
- Friedhof
- Bauflächen mit Grünfunktion
- Naherholungsgebiet (einem Müllberg)
- Einzelbäume
- Baumreihe

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

- Still- und Fließgewässer
- Wasserschutzgebiet (nachrichtliche Übernahme Wasserwirtschaftsamt bzw. Stadt Landshut für Gewässer 3. Ordnung)
- Wasserabflussgebiet (nachrichtliche Übernahme Wasserwirtschaftsamt bzw. Stadt Landshut für Gewässer 3. Ordnung)
- Hochwassergebiet (nachrichtliche Übernahme Wasserwirtschaftsamt bzw. Stadt Landshut für Gewässer 3. Ordnung)
- Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§ 5 Abs. 2 Nr. 6 und Abs. 4 BauGB)
- Quellen
- Regenwasserhaltebecken

Waldflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und 10 BauGB)

- Waldfläche
- Bei nicht anderweitiger Nutzung für eine Aufzucht vorrangig zu prüfen
- Acker- und Grünlandflächen
- Erwerbgartenerbau

Waldfunktionen (nachrichtliche Übernahme Waldfunktionsplan)

- Flächenhafte Darstellung
- Schutz/Schallschutz
- Immissionsschutz
- Klima (Erhaltung einer spezifischen Ausprägung)
- Biotschutz (Ökopschutz)
- Verbesserung/Erhaltung des Landschafts- bzw. Ortsbildes, Umgebungsschutz von Denkmalern
- Gas
- TV-Umsetzer

Sonstige Vermerke, Kennzeichnungen und Nachrichtliche Übernahmen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Höhenlinien
- Flugzunge
- Umgrenzung von Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Flächen für Bahnanlagen bestehender Hauptbahnhof / Bahnhof
- Bodendenkmäler, flächenhafte Darstellung
- Bodendenkmäler (Bay. Landesamt für Denkmalpflege)
- Geotope (Bay. Geologisches Landesamt)
- Umgrenzung von Altlastenflächen mit einem gefährlichen Umweltschaden (§ 5 Abs. 2 BauGB) nachrichtliche Übernahme Amt für techn. Umweltschutz und Ordnungsgang (Die Kennzeichnung dient als Warnhinweis und ist nicht rechtsverbindlich)
- Flächen, deren Biotopwert mit umweltschutzrechtlichen Maßnahmen (§ 5 Abs. 2 BauGB) zu erhöhen ist
- Flächen, deren Biotopwert mit umweltschutzrechtlichen Maßnahmen (§ 5 Abs. 2 BauGB) zu erhöhen ist
- Flächen, deren Biotopwert mit umweltschutzrechtlichen Maßnahmen (§ 5 Abs. 2 BauGB) zu erhöhen ist
- Flächen, deren Biotopwert mit umweltschutzrechtlichen Maßnahmen (§ 5 Abs. 2 BauGB) zu erhöhen ist
- Flächen, deren Biotopwert mit umweltschutzrechtlichen Maßnahmen (§ 5 Abs. 2 BauGB) zu erhöhen ist
- Bereiche, die einer planerischen Verteilung bedürfen

Schutzgebiete und Schutzgebietsvorschläge (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- Naturdenkmal
- Geschützter Landschaftsbestandteil
- Nach Art. 136 BayNatSchG geschützte Flächen (kein Anspruch auf Vollständigkeit)
- Nach Art. 136 BayNatSchG geschützte Fläche
- Artenreiche Biotope mit Flächennummern
- Aus den Biotopflächen ausgeschlossene Bereiche
- Zerstörte Biotopflächen
- Baumreihe (gemäß Regionalplan Region 13 Landshut)
- Gebiete nach der Fauna-, Flora-, Habitat (FFH)-Richtlinie (gemäß Bay. StMLU)
- Gartendenkmal gemäß Art. 1 Abs. 2 BayDSchG

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Nutzungsregelung
- Bewirtschaftungsregelung
- Handlungsverbote, Handlungseinschränkungen
- Sicherungsmaßnahmen und -maßnahmen
- Bepflanzungsmaßnahmen (kleinmaßstäblich)
- Erhaltung von Vegetationsbeständen (kleinmaßstäblich)
- Bauflächeneinschränkungen (kleinmaßstäblich)
- Erhaltung von Kleinstrukturen als Habitate und erdebensichere Elemente
- Reaktivierung trockengefallener Bachläufe
- Förderung ökologischer Bewirtschaftungsregelungen zum Schutz des Grund- und Oberflächenwassers
- Biotopeverbundachsen, abgeleitet aus Kartierung und Vergleichen des Regionalplanes
- Schwerpunktum für die Kompensation von Eingriffen in den Naturhaushalt
- Naturerfahrungsräume

Sonstige Vermerke, Kennzeichnungen und Nachrichtliche Übernahmen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Höhenlinien
- Flugzunge
- Umgrenzung von Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Flächen für Bahnanlagen bestehender Hauptbahnhof / Bahnhof
- Bodendenkmäler, flächenhafte Darstellung
- Bodendenkmäler (Bay. Landesamt für Denkmalpflege)
- Geotope (Bay. Geologisches Landesamt)
- Umgrenzung von Altlastenflächen mit einem gefährlichen Umweltschaden (§ 5 Abs. 2 BauGB) nachrichtliche Übernahme Amt für techn. Umweltschutz und Ordnungsgang (Die Kennzeichnung dient als Warnhinweis und ist nicht rechtsverbindlich)
- Flächen, deren Biotopwert mit umweltschutzrechtlichen Maßnahmen (§ 5 Abs. 2 BauGB) zu erhöhen ist
- Flächen, deren Biotopwert mit umweltschutzrechtlichen Maßnahmen (§ 5 Abs. 2 BauGB) zu erhöhen ist
- Flächen, deren Biotopwert mit umweltschutzrechtlichen Maßnahmen (§ 5 Abs. 2 BauGB) zu erhöhen ist
- Flächen, deren Biotopwert mit umweltschutzrechtlichen Maßnahmen (§ 5 Abs. 2 BauGB) zu erhöhen ist
- Flächen, deren Biotopwert mit umweltschutzrechtlichen Maßnahmen (§ 5 Abs. 2 BauGB) zu erhöhen ist
- Bereiche, die einer planerischen Verteilung bedürfen

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN UND LANDSCHAFTSPLAN DER STADT LANDSHUT
ÄNDERUNG MIT DECKBLATT NR. 15 IM BEREICH "Zwischen Niedermayerstraße und Karl-Valentin-Weg Bereich Süd und Ost"

VERFAHREN

Fortschreibungsbeschluss	vom 16.03.2012
Vorentwurf gebilligt	am 16.03.2012
Bürgerbeteiligung	vom 24.04.2012 bis 25.05.2012
Fachstellenbeteiligung	vom 24.04.2012 bis 25.05.2012
Billigungsbeschluss	vom 14.12.2012
Auslegungsbeschluss	vom 14.12.2012
Öffentliche Auslegung	vom 02.01.2013 bis 08.02.2013
Stellungnahmen	Beschluss vom
Feststellungsbeschluss	vom

GENEHMIGUNG

Die Regierung von Niederbayern hat die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes (Deckblatt) mit Bescheid vom Nr. gem. § 6 BauGB und § 6 BNatSchG i.V.m. Art. 3 BayNatSchG genehmigt.

Landshut, den

Oberbürgermeister

Nach Abschluss des Planfortschreibungsverfahrens ausgefertigt.

Landshut, den

Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Die Stadt Landshut hat die Genehmigung des Flächennutzungsplanes (Deckblatt) nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Landshut Nr. am bekanntgemacht. Die Fortschreibung wird damit wirksam.

Landshut, den

Oberbürgermeister

STADT LANDSHUT

Referat 5 Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung	Vorentwurf	vom 16.03.2012
	Entwurf	vom 14.12.2012
	Entwurf	vom
Landshut, den 16.03.2012		
..... Baudirektor Bauoberat	

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

